

| | |
|-----------|---|
| Absender: | Beabsichtigter Betrieb einer Röntgeneinrichtung in der Medizin / Zahnmedizin / Tiermedizin §4 Anzeige bzw. §3 Genehmigungsantrag nach der Röntgenverordnung (RöV) |
|-----------|---|

| | |
|--|---|
| | Ihre Angaben werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert (§ 20 Abs.8 HSOG). |
|--|---|

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Betrieb einer CE-gekennzeichneten Röntgeneinrichtung §4 Abs. 1 Nr. 2 RöV |
| <input type="checkbox"/> | Betrieb einer Röntgeneinrichtung mit bauartzugelassenem Strahler §4 Abs. 1 Nr. 1 RöV |
| <input type="checkbox"/> | Betrieb einer <u>nicht</u> CE-gekennzeichneten / <u>nicht</u> bauartzugelassenen Röntgeneinrichtung §3 Abs. 1 RöV |
| <input type="checkbox"/> | Wesentliche Änderung einer Röntgeneinrichtung §4 Abs. 5 RöV |

| | |
|-------------|---|
| 1. | Angaben zur Person des Strahlenschutzverantwortlichen (bei juristischen Personen sind die Angaben für die gesetzlichen Vertreter zu machen) |
| Name: | Vorname: |
| Wohnort: | Straße: |
| Geburtsort: | Geburtsdatum: |

| | |
|-------------|---|
| 2.a) | Angaben über den für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 13 Abs. 2 RöV) |
| Name: | Vorname: |
| Wohnort: | Straße: |
| Geburtsort: | Geburtsdatum: |

2. b) Vertreter des Strahlenschutzbeauftragten

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Angaben des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches des/der Strahlenschutzbeauftragten:

3. Nachweis der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde (§ 3 Abs. 2 Nr.3) zu 1. bzw. zu 2.

a) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

b) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 18a Abs. 2 und 3) zu 1. bzw. zu 2. (mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

a) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht noch nicht erforderlich

b) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht noch nicht erforderlich

5. Nachweis der Approbation (§ 3 Abs. 3 Nr. 1) zu 1. bzw. zu 2.

a) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

b) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

6. Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Bezeichnung:

Typ:

Hersteller:

Aufstellungsort:
(Anschrift/Raumbezeichnung)

Verwendungszweck:

Art d. Änderung:
(bei wesentlichen Änderungen)

ggf. bisheriger Betreiber:

7. Angaben über die beim beabsichtigten Betrieb sonst tätigen Personen (§3 Abs.2 Nr. 4 RöV)

Es sind **keine** weiteren Personen (außer den unter Punkt 1 bzw. 2 genannten fachkundigen Ärzten) im Röntgenbereich tätig (weitere Angaben zu 7. entfallen)

- a) Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
b) Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
c) Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Nachweis über die notwendigen Kenntnisse im Strahlenschutz (§24 Abs. 2 RöV bzw. §29 Abs. 2 Nr. 3 RöV)

- a) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht
b) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht
c) liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

8. Strahlenschutzprüfbericht und Bescheinigung des anerkannten Sachverständigen

liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

wird der Behörde vom Sachverständigen direkt zugesandt

Prüfung durchgeführt am:

Sachverständiger:

9. Bauartzulassungsschein mit Stückprüfungsbestätigung des Herstellers

liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht

nicht erforderlich, da CE-Zeichen liegt nicht vor

Hinweis:

Anzeigepflicht an die ärztliche / zahnärztliche Stelle:

Gem. § 17a Abs. 4 RöV, muss der Betrieb der o. g. Röntgeneinrichtung/en zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde oder Zahnheilkunde angezeigt werden, bei der:

Ärztliche Stelle für Qualitätssicherung in der Radiologie Hessen,
TÜV Life Service GmbH, Am Römerhof 15, 60486 Frankfurt/M. bzw. der

Zahnärztlichen Röntgenstelle, Rhonestraße 4, 60528 Frankfurt/Main

Datum und Unterschrift zu 1